

Zirkular

für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach

Als ich mich vor Mitgliedern meiner Partei zur Wahl für den Seniorenbeirat bereit erklärte, konnte ich davon ausgehen, dass dieser avisierte vom Volk zu wählende Beirat seine demokratische Legitimität mit allen Rechten und Pflichten der Verfassung hat.

An dem Verhalten der Bediensteten des „Seniorenbüros“ im täglichen Umgang kamen mir Bedenken die Kompetenzzuordnung zwischen Mitgliedern des Beirates und der Stadtverwaltung. In eine Papier mehrerer anderer Anträge zur Tagesordnung (bis heute nicht erfolgt und den Mitgliedern des Beirate vorgelegt) hatte ich dies klären wollen (siehe Anlage).

Aufgrund meines Drängens und der Untätigkeit (fehlende Erklärung durch die Verwaltung) habe ich inzwischen Dienstaufsichtsbeschwerde beim Landrat vorgelegt.

Unversehens taucht jetzt in einer Anlage zur TO vom 22.3.16 unter „Was ist ein Beirat?“ der Begriff
„eingesetzt“

auf, mit der die Verwaltung offenbar (verdeckt?) ihren Geltungsanspruch begründen will.

Bei einem Briefwechsel mit dem Abgeordneten Holger Müller, der Vorsitzender des Kreissenienrati ist, habe ich diesen (juristisch) noch nicht geklärten Sachverhalt eingeführt. An dem selben Problem beitet inzwischen ein Arbeitskreis, von dem ich bald Antwort erwarte.

Hieraus folgere ich, dass die rechtlich unklare Kompetenzzuordnung keinesfalls abgeschlossen ist, n Zweifel über das rechtliche und demokratische Verhalten der Stadtverwaltung aber durchausberecht bleibt.

Ich fühle mich verpflichtet, den Mitgliedern des Seniorenbeirates von dem vorgetragenen Sachverha Kenntnis zu geben, um scheinbare Zuständigkeit zu unterlassen, unnötiger Streit vermieden wird.

Der Bürgermeister erhält ebenfalls von diesem Zirkular Kenntnis.

Dienstag, 15. März 2016



Franz Karl Burgmer
Stv. Beiratsmitglied